Leistungsbewertung im Fach **KUNST am AFG**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit sowie die sachgemäße schriftliche, mündliche und praktische Darstellung.

SEK II:

Die Zeugnisnote setzt sich in der Sekundarstufe II aus den Noten der Klausuren und den beiden Noten für „Sonstige Mitarbeit“ (SoMi) zusammen, und zwar mit dem gleichen Stellenwert; die „SoMi“- Note setzt sich wiederum jeweils 50% aus dem praktischen bzw. theoretischen Teil zusammen. Ist Kunst nicht als schriftliches Fach belegt worden, sind nur die Noten für „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend.

Die **Klausuren,** die ja auf die Abiturprüfung vorbereiten sollen, werden durch drei Anforderungsbereiche strukturiert (sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich):

- Die Wiedergabe von Sachverhalten im gelernten Zusammenhang und die Verwendung gelernter Arbeitstechniken;
- Das Anwenden von Kenntnissen, das selbstständige Übertragen des Gelernten auf neue Situationen;
- Das Problemlösen und Werten; komplexe Gegenstände sollen mit dem Ziel verarbeitet werden, zu selbstständigen Lösungen oder Wertungen zu gelangen.

Die **Sonstige Mitarbeit** erfasst alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbracht werden:

- Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch; aus der Quantität und der Qualität der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild; im praktischen Teil: Planung (Skizzen, Entwürfe), Realisation (Durchführung), Reflexion, sowohl mündlich als auch schriftlich
- Schriftliche, mündliche sowie praktische Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht; sie bereiten den Unterricht vor oder sichern erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten.

- Referate und Präsentationen können vorbereitenden oder erweiternden Charakter haben: Hintergrund- und Zusatzinformationen können auf diese Weise bereitgestellt werden, Referate oder Kurzvorträge sind besonders geeignet, auf die mündliche Abiturprüfung vorzubereiten.

- Protokolle (Verlaufs-oder Ergebnisprotokolle) sollen in konzentriertes Zuhören und das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen einüben. Das Anfertigen von Protokollen gehört zum Erlernen berufs- und studienvorbereitenden Arbeitstechniken.

SEK I:

Es gelten insgesamt die obengenannten Aspekte.

Grundsätzlich ist in der Sek I das Führen eines Kunstheftes obligatorisch (bzw. im WPII-Bereich das Führen eines Themenheftes, vgl. schulinterne Richtlinien).

Dies zählt – je nach Umfang und Ermessen des Fachlehrers) - zur Notengebung. Hier wird auf Vollständigkeit in Inhalt und Form (sowie Ordnung, Darstellung) Wert gelegt.

Allgemeine Kriterien für die **praktische Arbeit** sind:

- Originalität (Bezug zum Thema, Umsetzung)

- Technik/ Ordnung

- Differenzierung und Schwierigkeitsgrad

- Prägnanz (Stimmigkeit von Form und Inhalt)

- Schriftlicher oder mündlicher Kommentar

Grundsätzlich achten die Kunstlehrer auf Folgendes:

- Thema wird genau erläutert, die Bewertungskriterien vor Beginn der praktischen Arbeit dargelegt

- Begleitende individuelle Beratung während der praktischen Arbeitsphase sowie Zwischenbesprechungen

- Besprechen der praktischen Arbeitsergebnisse; Transparenz und Erläuterung der Notengebung (je nach Situation individuell oder vor der gesamten Schülergruppe)

Im Übrigen wird auf die folgende Literatur verwiesen:

Kallmeyer/Klett Verlag (Hrsg. Georg Peez), Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht